

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel

Volvo XC90 Juli/August 2024

Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Firma Autohaus Kössler GmbH, Zinsgasse 38, 5580 Tamsweg.

Teilnehmer und Teilnahmevoraussetzungen.

Teilnahmeberechtigt sind nur volljährige, uneingeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen, die einen gültigen Führerschein der Klasse B besitzen und ihre Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen erklärt haben.

Die Teilnahme erfordert:

- Folge unserem Account
- Like diesen Beitrag
- Kommentiere, mit wem du gerne ein Wochenende im VOLVO XC90 verbringen möchtest
- Für ein Extra-Los teile unseren Beitrag in deiner Story und markiere uns

Das Gewinnspiel beginnt mit der Veröffentlichung am 31.07.2024 bis 11.08.2024, 23:59 Uhr. Der oder die Gewinner*in wird per Privatnachricht vom Autohaus Kössler benachrichtigt.

Die Teilnahme selbst ist kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen.

Teilnahmeausschluss

Teilnehmer werden ausgeschlossen, die den Teilnahmevorgang und/oder die Verlosung manipulieren bzw. zu manipulieren versuchen und/oder in anderer Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen. Der Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen und ein Gewinn in diesem Fall zurückgefordert werden.

Durchführung des Gewinnspiels, Gewinnbenachrichtigung

Die Auslosung des Gewinners erfolgt nach dem Zufallsprinzip, am Montag den 12. August 2024. Der Gewinner wird vom Autohaus Kössler schriftlich per Privatnachricht benachrichtigt, wobei der Gewinnanspruch nur dann entsteht, wenn der Gewinner die Annahme des Gewinns innerhalb von vier Kalendertagen ab Versendung der Gewinnbenachrichtigung erklärt. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraum keine Erklärung der Gewinnannahme durch den Gewinner, wird ein neuer Gewinner gezogen.

Gewinn.

Dem Gewinner wird ein Fahrzeug kostenfrei zur Verfügung gestellt:

- Volvo XC90 T8 AWD Plug-IN-Hybrid Plus Dark
- Nutzungszeitraum: Für ein Wochenende Samstag – Sonntag
- Inkl. Leistungen: 800 Freikilometer; zusätzliche Kilometer werden mit 0,20 Euro berechnet
- Abholungsort: Übergabe des Fahrzeugs bei der Firma Autohaus Kössler GmbH in Tamsweg

Etwaige zusätzliche Kosten (z.B. Kraftstoff- und Stromkosten, Mautkosten) sind vom Gewinner zu tragen. Das Fahrzeug wird dem Gewinner nicht übereignet, sondern lediglich zur Nutzung im genannten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Fahrzeugs regelt der Fahrzeugnutzungsvertrag, der bei der Übergabe des Fahrzeugs ausgehändigt wird und unterzeichnet werden muss. Für das genannte Kraftfahrzeug besteht eine Vollkaskoversicherung mit 350€ Selbstbehalt, und eine Jahresvignette für Österreich. Der Fahrzeughalter haftet gegenüber der Autohaus Kössler GmbH für Schäden an dem zu gewinnenden Fahrzeug nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung (z.B. Schäden infolge Alkohol- oder Drogenkonsums). Der Gewinner muss außerdem bei Übergabe des Fahrzeugs seinen gültigen Führerschein vorlegen. Ist er dazu – aus welchem Grund auch immer – nicht in der Lage, ist er von der Teilnahme ausgeschlossen. Während der Nutzung des Fahrzeugs herrscht absolutes Alkoholverbot. Außerdem ist es verboten, das Fahrzeug unter Einfluss von Drogen oder Medikamenten, die das Fahrverhalten beeinflussen zu benutzen.

Eine Barauszahlung des Gewinnes ist nicht möglich. Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar und können auch nicht getauscht werden.

Vorzeitige Beendigung und Änderung des Gewinnspiels

Die Autohaus Kössler GmbH behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung zu beenden oder zu ändern, wenn aus technischen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann oder die Fairness des Gewinnspiels beeinträchtigt werden.

Persönlichkeitsrechte bei Film- und Fotoaufnahmen

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass sein Name im Fall des Gewinns im Rahmen des Gewinnspiels veröffentlicht werden kann. Der Teilnehmer erklärt sich außerdem für den Fall des Gewinns damit einverstanden, dass während der Einlösung des Gewinns und der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen auf denen der Gewinner abgebildet sein kann durch die Autohaus Kössler GmbH zu Werbezwecken veröffentlicht werden können. Insbesondere umfasst diese Genehmigung die Veröffentlichung auf den Internetseiten sowie dem Facebook und Instagram Profil der Autohaus Kössler GmbH.

Haftung der Autohaus Kössler GmbH

Die Autohaus Kössler GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht im Falle der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Dies sind Pflichten, die für die Gewinnspielführung wesentlich sind, da sie diese erst ermöglichen, und auf deren Erfüllung der Teilnehmer deshalb vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung der Autohaus Kössler GmbH bei einfacher Fahrlässigkeit auf den gewinnspieltypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit gilt die Haftungsbeschränkung nicht.

Sonstiges

Ein klagbarer Anspruch auf den Gewinn oder die Auszahlung des Barwertes besteht nicht.

Informationen zum Datenschutz:

<https://www.autohaus-koessler.at/datenschutzerklaerung>

